

Der grösste Weiterbildungsanbieter in der Region Baden-Zürzach.
Sie stem für Qualität und faire Preise.

Weiterbildung

Wirtschaftsschule KV | Baden-Zürzach

NZZ Online

Donnerstag, 20. Mai 2010, 13:45:35 Uhr, NZZ Online

Finanzen > Finanznachrichten

20. Mai 2010, 09:35, NZZ Online

«Die USA haben schon gewonnen»

US-Anwalt nennt Gründe für ein Nein der Schweiz zum UBS-Vertrag



Im Juni stimmt das Parlament über den UBS-Vertrag zwischen der Schweiz und den USA ab. (Bild: NZZ)

Die Meinungen zum UBS-Vertrag sind gespalten. Der amerikanische Anwalt Lloyd de Vos zeigt für einmal eine amerikanische Sicht der Dinge. Er ist überzeugt, dass ein Nein zum Vertrag keine negativen Folgen für die Schweiz hätte.

Interview Zoé Baches

NZZ Online: Herr De Vos, die Schweizer Regierung aber auch andere Exponenten wie jüngst Staatssekretär Michael Ambühl malen ein rabenschwarzes Bild für den Fall, dass das Parlament im Juni nicht für den UBS-Vertrag abstimmt. Sehen Sie das auch so?

Lloyd De Vos: Nein, das sehe ich nicht so, und dafür gibt es mehrere Gründe. Der wichtigste ist das neue Gesetz, das dieses Jahr Amerika für den Finanzplatz erlassen wurde. Ab 2013 muss jede nicht-amerikanische Bank, die in amerikanische Wertpapiere investieren möchte, entweder ein neues Super-Qualified-Intermediary Abkommen (Super-QI) unterzeichnen oder die Bank muss künftig dreissig Prozent von allen Geldern, die aus den USA fließen, als Steuern abziehen, egal ob es sich dabei um Geldern von US-Kunden handelt oder nicht. Kunden, die weiter in US-Wertschriften investieren wollen, werden somit nur noch mit Banken zusammenarbeiten, die den Super-QI unterschrieben haben, weil sie nicht 30 Prozent ihres Geldes für Steuern verlieren möchten.

Wenn nun eine Bank das neue QI unterzeichnet, verpflichtet sie sich, der amerikanischen Steuerbehörde IRS automatisch Information über alle ihre amerikanischen Kunden zu erteilen. Jeder amerikanische Kunde muss dafür seine ausdrückliche und schriftliche Zustimmung geben. Wie alle Grossbanken wird auch die UBS das Super-QI-Abkommen unterzeichnen – die UBS-Kunden werden weiterhin in US-Papiere investieren wollen.

Eine persönliche Meinung

Lloyd De Vos ist kein Vertreter der amerikanischen Regierung, in diesem Gespräch vertritt er seine persönliche Meinung als Anwalt und als Amerikaner. Der sehr gut mit dem Justizdepartment und den Steuerbehörden vernetzte De Vos ist Partner der internationalen Anwaltskanzlei Lloyd de Vos in New York City. Er hat in seiner Laufbahn auf mehreren Kontinenten praktiziert und ist ein Kenner verschiedener Rechtssysteme. Er amtiert als Gastprofessor für Rechtswissenschaft an der Georgetown University. Im Jahr 2000 kandidierte der Demokrat für den Senatsitz seines Bundesstaates New Jersey. Die Kanzlei von De Vos vertritt auch UBS-Kunden, was mit mit ein Grund dafür ist, dass er die Geschehnisse rund um die Affäre UBS engstens verfolgt. Z.B.

Und warum ist das so wichtig in Bezug auf den UBS-Vertrag?

Spätestens ab dem Jahr 2013 wird sich die USA im Besitz aller relevanten Informationen über ihre Staatsbürger weltweit befinden. Die Ausnahme, also Amerikaner, die ein Konto bei einer Bank haben, die kein Super-QI unterzeichnet haben, werden klar in der Minderheit sein. Der IRS kann also diese Schlacht schon heute als gewonnen betrachten, ohne dass sie weitere Klagen gegen UBS einreichen müsste. An Stelle von juristischem Druck setzen die USA nun auf ökonomische Mittel, was viel effektiver sein dürfte.

Was ist ein zweiter Grund?

Nehmen wir an, das Parlament stimmt dem Vertrag nicht zu und nehmen wir an, der IRS würde die [John-Doe-Summons-Verfahren](#) wieder aufnehmen. Das würde bedeuten, dass die UBS zwischen Schweizer und amerikanischem Recht gefangen wäre und in der Folge müsste die UBS dieses Verfahren bekämpfen. Auf Seiten USA würden dieses nun das reguläre amerikanische Gerichtssystem durchlaufen. Angenommen, der IRS wäre auf der Ebene der Bezirksgerichte nicht erfolgreich, müsste er sich in einem nächsten Schritt an ein Berufungsgericht und in einen nächsten Schritt vielleicht sogar noch an den Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten wenden – Gerichtsverfahren wie dieses würden Jahre dauern und die Bereitstellung substanzieller finanzieller und zeitlicher Mittel voraussetzen.

Warum sollte das die USA das nicht in Kauf nehmen?

Die USA hat schon gewonnen. Ich glaube, dass man das aus der Schweiz heraus falsch beurteilt – das Ziel der USA war es nie, die UBS zu verletzen. Das Ziel war es, alle

amerikanischen Bürger, die ihre Steuern nicht ordnungsgemäss bezahlen, so zu erschrecken, dass sie sich selber melden. Zudem war der Angriff der USA nicht direkt auf die UBS als Bank gerichtet, sondern nur auf ihre Offshore-Operationen, die, wie UBS ja selbst zugab, illegal waren. Diese beiden Ziele wurden erreicht.

«Der Aufbau des riesigen Drohszenarios hat gewirkt»

Wie wurden diese Ziele erreicht?

Die USA will ausländische Banken daran hindern, amerikanischen Bürgern zu helfen, Gelder ausserhalb der USA vor dem IRS zu verstecken. Von Herrn Birkenfeld und anderen hat die US Regierung daher juristisch zugelassenes Beweismaterial bekommen, das sie gegen die UBS benutzen konnte. Die meisten ausländischen Banken werden in Zukunft keine Amerikaner mehr als Kunden akzeptieren, ausser sie verfügen über den Beweis, dass der Kunde die Gelder des Kontos in seiner Steuererklärung eingetragen hat.

Den Aufbau des riesigen Drohszenarios inklusive der hohen Bussen und den langen Gefängnisstrafen für amerikanische Steuersünder hat die Banken motiviert, ihre Vorgehensweise zu ändern. Die Drohungen haben gewirkt.

Sie sagen auch, dass das Ziel erreicht wurde, dass alle Amerikaner erschreckt wurden.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele genau sich selbst angezeigt haben. Auch die immer wieder in den Medien herumgereichte Zahl von 15'000 ist nur eine Schätzung. Bis heute wurde offiziell noch nie eine Zahl bekannt gegeben. Aber was ich Ihnen sagen kann ist, dass die Kampagne der USA gegen die UBS-Steuersünder bis heute ausgesprochen erfolgreich war. Im letzten Jahr hat sich eine riesige Zahl von Amerikanern beim IRS selbst gemeldet. Dabei handelt es sich in der Regel um amerikanische Offshore-Kunden von Schweizer Banken. Es meldeten sich aber nicht nur UBS-Kunden, sondern auch viele Kunden von anderen Schweizer Banken. Selbst nach dem Ablauf dieses speziellen sogenannten «Voluntary disclosure programs», das von März bis Oktober 2009 lief, melden sich weiterhin viele Steuersünder und erstatten Selbstanzeige.

Kein spezifisches UBS-Prozedere

Beim sogenannten «Voluntary disclosure program» handelt es sich um ein internes IRS-Handbuch, das kein Recht setzt, aber ein Prozedere für solche Fälle vorsieht. Es wurde nicht speziell für die UBS entworfen, sondern in den Jahren 2005 und 2006 aufgebaut, als sich die USA an die Aushebung der Steuerparadiese in der Karibik machte. Mit den speziellen Strafen, die im letzten Jahr für die UBS-Offshore-Bankkonten einrichtete, wurde man der grossen Zahl von reuigen Steuersündern, die sich meldeten gerecht, zudem wurde so die gleiche Behandlung von allen sichergestellt.

Es gibt kein amerikanisches Gesetz, das Steuersünder zwingt, in ein solches Programm einzutreten. Es handelte sich stets um ein administratives Programm, das einem Steuersünder eine festgelegte Bussestruktur anbot, gekoppelt mit der Vereinbarung, dass er bei einer vollen, umfassenden, und ehrlichen Enthüllung kein kriminelles Verfahren zu befürchten hatte. Gemäss Lloyd De Vos ist das ein wichtiger Grund dafür, dass sich so viele gemeldet haben. Z.B.

Warum werten Sie das als Erfolg? Sie kennen ja die genaue Zahl nicht, die sich selbst angezeigt hat. Es könnte sich ja nur um einen kleinen Teil aller amerikanischen Offshore-Kunden handeln, so dass die Steuerbehörden weiter – und eventuell auch mit Druck auf andere Schweizer Banken ausserhalb der UBS – suchen müssen?

Bis zum heutigen Zeitpunkt haben sich weltweit viele, viele Amerikaner gemeldet, die lange nicht ihre Steuerpflichten erfüllt hatten. Einige sind in das «Voluntary Compliance» Programm gegangen. Andere haben ihre Steuererklärungen ergänzt und die Steuern, Zinsen, und Bussen nachbezahlt. Und zwar, wie ausgeführt, aus Angst davor, ins Gefängnis zu gehen und alles zu verlieren. Und diejenigen, die sich noch nicht gemeldet haben, werden von ihren Banken angewiesen, sie müssten ihre Konten schliessen. Der Rest, wie gesagt abgesehen von einigen wenigen, die Konten in Banken haben, die kein Super Q-I Abkommen unterzeichnen werden, werden spätestens ab 2013 entdeckt.

«Die Vorteile einer erneuten Klage sind nicht so gross im Vergleich zu den diplomatischen Problemen, die sich stellen würden.»

Sie sagen, Amerika habe nun das erste Ziel der Wiederintegration aller Amerikaner in ihr Steuersystem erreicht. Was ist das zweite Ziel?

Die USA, wie viele andere Länder heutzutage, brauchen dringend Geld, um ihr Budgetdefizit zu bezahlen. Hier gibt es auch weiterhin viel Geld zu holen. Niemand in den USA hat Sympathie für Leute mit hohem Einkommen, die ihre Steuern nicht bezahlen.

Dann ist doch die Möglichkeit sehr gross, dass das Justizdepartement sofort nach der Ablehnung des Vertrages sagt, gut, wir reichen sofort neue Klagen gegen die UBS und gegen weitere Schweizer Banken ein?

Ich weiss, dass diese Angst in der Schweiz herrscht. Aber ich sehe diese Gefahr nicht. Ich

spreche zwar nicht für die US-Regierung, aber UBS kooperiert vollkommen mit den amerikanischen Behörden, und dies innerhalb der Grenzen des Schweizer und des amerikanischen Rechts. Die Vorteile, die sich für die USA aus erneuten Klagen gegen Schweizer Banken ergeben könnten, sind nicht so gross im Vergleich zu den diplomatischen Problemen, die sich hier stellen würden.

Was für diplomatische Probleme könnten sich ergeben?

Als zwei der ältesten Demokratien der Welt arbeiten die Schweiz und die USA auf vielen Gebieten zusammen, so im Bereich der Terrorismusbekämpfung, der Atomwaffen, der Menschenrechte, und der Flüchtlingshilfe. Eine schwere diplomatische Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten wegen der UBS-Affäre würde die Zusammenarbeit auf all diesen Gebieten, wo Kooperation und gutes Verständnis absolut notwendig sind, gefährden.

Zudem, und das ist wichtig, niemand in den USA hat den Wunsch, die UBS zu zerstören.

«Die USA hat diesen Grundsatz des internationalen Rechts immer akzeptiert»

Trotzdem: Als UBS am 19. Februar 2009 285 Datensätze in die USA auslieferte, folgte bereits am nächsten Tag das John-Doe-Summons, das die Auslieferung von 52'000 Kundendaten von der UBS verlangte. Warum sollte die Schweiz der USA jetzt plötzlich vertrauen?

Beachten Sie, dass alle bisherigen Aktionen der US-Regierung komplett in Einklang mit amerikanischem Recht waren. Die Klage beispielsweise gegen Bradley Birkenfeld und [Mario Staggi](#) beschuldigte sie nur für Taten, die sie auf amerikanischen Grund begangen hatte. Und nicht etwa für Handlungen, die ausserhalb der USA wie beispielsweise in der Schweiz oder in Liechtenstein verübt worden waren. Die Handlungen der UBS-Banker, die in den USA angeklagt wurden, fanden alle in den USA statt. Die USA hat diesen Grundsatz des internationalen Rechts immer respektiert. Eine Handlung, die in der Schweiz gegen amerikanisches Recht stattfindet, und von einem Nicht-Amerikaner begangen wird, wird nicht als ein kriminelles Vergehen in den USA angesehen.

Sie denken also, wenn das Parlament den Vertrag ablehnt, dann wird das die USA anerkennen?

Ja, das denke ich. Ich möchte hier an das Kyoto-Protokoll erinnern. Hier gab es ja eine Unterschrift seitens der USA, doch in der Folge weigerte sich der Senat, dieses zu ratifizieren. Kyoto war damit in den USA gestorben. Das Gleiche gilt für die Steuerabkommen. Amerika weiss, dass die Schweiz eine Demokratie ist. Wir erwarten, dass unsere Erwartungen erfüllt werden, aber stillschweigend wissen wir natürlich, dass solche Dinge passieren, sprich dieser Vertrag auch abgelehnt werden könnte. Die USA sagt eine ganze Menge, um den grossen Druck nach aussen aufrecht zu erhalten, aber der Druck ist nicht gegen die Schweiz gerichtet, sondern gegen die Amerikaner.

Keine homogene Gruppe

Die Unterschiede zwischen den einzelnen Steuersündern, die sich beim IRS gemeldet haben, seien enorm, sagt Anwalt Lloyd De Vos. Auf der einen Seite gebe es Fälle wie einen Schweizer, der in der Schweiz geboren und aufgewachsen sei, eine Amerikanerin heiratet und in die USA zieht. Als dann ein Elternteil stirbt und ihm eine Schweizer Bankkonto vererbt, das er zu deklarieren vergisst, ist er bereits im Besitz von Schwarzgeld. Auf der anderen Seite gebe es den Millionär, der Güter im Nahen Osten kauft und verkauft und den Lieferanten extra Geld dafür bezahle, wenn die Leistung auf ein separates Offshore-Konto einzahlt werde – und damit absichtlich Geld vor den Fiskus versteckt. In diesem speziellen Steuerprogramm des Voluntary Disclosure Program rund um die UBS mache die Steuerbehörde allerdings keinerlei Unterschiede zwischen den zwei Fällen. Z.B.

▪ **Staatssekretär:** USA wollen Vertragstreue

Link: http://www.nzz.ch/finanzen/nachrichten/die_usa_setzen_auf_vertragstreue_der_schweiz_1.5759520.html

▪ **Dossier:** Steuerstreit UBS in USA

Link: http://www.nzz.ch/finanzen/nachrichten/schwierigkeiten_der_ubs_in_den_usa_2.45955

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/finanzen/nachrichten/die_usa_haben_schon_gewonnen_1.5745910.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

.